

BKFP Datenblätter ab Release 21a												
	Screening			Kurativ					Assessment			
	für am BKFP teilnehmende Frauen	für Selbstzahler		für am BKFP teilnehmende Standorte			für Assessment-Standorte					
	SCR	SUS	SZM	KUM	KUS	KML*	WEM**	WUS**	ABD	AID	TUM	PAT
Berechtigte Stelle (Z = zertifizierter BKFP Standort, A = Assessment-Standort)	Z	Z	Z/A	Z	Z	Z	A	A	Z/A	Z/A	A	A
BKFP Freischaltung (Token) der Frau muss für Datenübermittlung vorliegen (JA/NEIN)	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Übermitteltes Datenblatt verschiebt das Einladeintervall (JA/NEIN)	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA *1)	NEIN	NEIN	NEIN
Auswirkung auf die automatisierte Frequenzzählung (JA/NEIN)	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	JA	JA *2)	NEIN	JA *3)	JA *3)	NEIN	NEIN
Zustimmung zur Datenübermittlung zum Zweck der Programmevaluierung notwendig (JA/NEIN) *4)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Zustimmung zur Nutzung der Daten im Feedbackbericht notwendig (JA/NEIN)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA *5)	JA *5)	JA *5)	JA *5)

- * Hierbei handelt es sich um das Datenblatt KML ohne SVNR (für ausländische Versicherte), das als reine Zählmeldung für die standort- und personenbezogene Frequenzzählung bestehen bleibt. Das Datenblatt KML mit SVNR entfällt im Zuge der nächsten Datensatzrevision (Release 21a im Frühjahr 2021), an dessen Stelle wird das übliche Datenblatt KUM verwendet, welches aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung in § 15c GÖGG immer an das BKFP übermittelt werden darf und somit das Datenblatt KML mit SVNR obsolet macht.
- ** Die Datenblätter WEM und WUS stehen Assessment-Standorten ab der nächsten Datensatzrevision im Frühjahr 2021 zur Verfügung; diese können freiwillig zum Zweck der vollständigen Evaluierung und personenbezogenen Frequenzzählung an das BKFP übermittelt werden
- *1) Nur wenn im Rahmen des ABD eine vollständige Mammografie gemacht wird
- *2) Nur für personenbezogene Frequenzzählung relevant, keine Berücksichtigung bei standortbezogener Frequenzzählung (weil kein zertifizierter BKFP Standort)
- *3) Möglichkeit der Anrechnung von Assessment-Tätigkeiten auf die personenbezogene Frequenzzählung im Rahmen eines extra Prozedere
- *4) § 15c GÖGG stellt die ausreichende Rechtsgrundlage zur Dokumentation und Übermittlung aller BKFP-Datenblätter an die GÖG zum Zweck der Programmevaluierung dar. Auch die zu § 15c GÖGG verfasste Stellungnahme des ehem. Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Juni 2018 weist explizit darauf hin, dass keine Zustimmung der Frau zur Datenübermittlung erforderlich ist.
- *5) Zur Nutzung der histologischen Ergebnisse aus dem Assessment im Feedbackbericht ist eine Zustimmung der Frau erforderlich. Nur wenn eine Zustimmung vorliegt, kann der Leistungserbringer, der in den letzten 24 Monaten die Frau untersucht oder behandelt hat, im Rahmen seines Feedbackberichts direkt auf die jeweilige Frau rückschließen. Ab der nächsten Datensatzrevision im Frühjahr 2021 wird die Zustimmung zur Nutzung der Daten aus dem Assessment einmalig im Voraus nach Aufklärung vom Leistungserbringer im Screening- bzw. kurativen Bereich abgefragt; d.h. Zustimmungsfeld auf den Datenblättern: SCR, SUS, SZM, KUM, KUS, WEM, WUS

Abkürzungsverzeichnis:

- SCR = Screening Mammografiedokumentation
 SUS = Screening Ultraschalldokumentation
 SZM = Selbstzahler Mammografiedokumentation
 KUM = Kurative Mammografiedokumentation
 KUS = Kurative Ultraschalldokumentation
 KML = Kurative Mammografiedokumentation Leermeldung
 WEM = Weitere Mammografie
 WUS = Weiterer Ultraschall
 ABD = Assessmentdokumentation Bildgebende Diagnostik
 AID = Assessmentdokumentation Invasive Diagnostik
 TUM = Therapiedokumentation Tumor
 PAT = Therapiedokumentation Pathologie